

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Insertate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Insertate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 96.

Sonnabend den 30. November 1901.

11. Jahrgang.

Schule zu Bretinig.

Um falschen Auffassungen zu beugen, wird in heutiger und nächster Nummer dieses Blattes eine ältere Verordnung der königlichen Bezirksschulinspektion-Kamenz in Erinnerung gebracht, da beide, weil inzwischen nicht aufgehoben, z. Bt. noch unveränderte Gültigkeit besitzen.

Bretinig, am 26. November 1901.

Der Schulvorstand

durch:
Arth. Gebler, Vors.

Bekanntmachung, Schulversäumnisse betreffend.

Die königliche Bezirksschulinspektion sieht sich veranlaßt, das Verfahren bei unentschuldigtem oder ungerechtfertigtem Schulversäumnissen einheitlich zu regeln und die genaue Beachtung folgender Bestimmungen einzuschärfen:

1. Am Schlusse jeden Monats hat der Lehrer (Schuldirektor, dirigierender Lehrer) die vorgekommenen unentschuldigten oder ungerechtfertigten Schulversäumnisse nach dem Schema E dem Ortschulvorstande besonders namhaft zu machen.
2. Der Vorsitzende des Schulvorstandes kann, bevor er das Einschreiten der Behörde in Anspruch nimmt, die betreffenden Eltern oder Arbeitgeber schriftlich an ihre Verpflichtung erinnern oder säumige Schüler durch den Ortsdiener (gegen eine in der Lokalschulordnung bestimmte, von den Eltern zu zahlende Gebühr) zur Schule abholen lassen.
3. Erweist sich die vorbezeichnete Maßregel als nutzlos, so ist spätestens 8 Tage nach Ablauf des Monats Anzeige an den Gemeindevorstand zu erstatten, welcher die Eltern oder Erzieher der Schüler, nach Befinden auch die Lehrerinnen und Arbeitgeber, sofern ihnen eine Verschuldung zur Last fällt, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark zu belegen hat.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Der auf den 12. Dezember dieses Jahres fallende 100jährige Geburtstag des hochseligen Königs Johann von Sachsen wird in hiesiger Schule durch einen Schulaktus begangen werden. Der Unterricht fällt an diesem Tage aus.

Hauswalde. In der hiesigen Sparkasse wurden im Monat November in 15 Posten 1078 Mark eingezahlt und 3 neue Bücher ausgestellt. Dagegen erfolgten 3 Rückzahlungen im Betrage von 105 Mark 20 Pf.

Die evangelische Geistlichkeit des Königreichs Sachsen wird sich der gemeinsamen Protestkundgebung der deutschen Geistlichkeit gegen Chamberlain anschließen.

Neukirch. Ein freches Geschwisterpaar ist dieser Tage verhaftet worden: Fabrikarbeiter Max Koppler in Niederkirch und der Schieferdecker Felix Koppler in Schirgiswalde. Beide haben zu wiederholten Malen in der Fabrik des Herrn Girndt in Oberneukirch nachts Waren im Betrage von über 1000 Mark gestohlen.

Unter dem Verdachte, einen Diebstahl fingiert zu haben, wurde der Kaufmann Anderau, Inhaber der Firma Richard Bürger Nachf., Lithographie und Kunstdruckerei in Dresden, Trinitatisstraße, verhaftet. Derselbe hatte Anfang vorige Woche bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet, daß ihm mittels Einbruchs 14000 Mark in bar und 3000 Mark in Papieren gestohlen worden seien. Der Festgenommene war bei der Nachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft gegen Diebstahl versichert.

Dresden. Am Donnerstag Vormittag wurde die Revision des früheren Redakteurs der „Dresdner Rundschau“, Karl Wilhelm Quanter, der wegen schwerer Beleidigung von der 4. Strafkammer in der Sitzung vom 17. September d. J. zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war, kostenpflichtig verworfen.

Eine große Freude zum bevorstehenden Weihnachtstische wurde vier Arbeitern des Heizhauses auf dem Friedrichstädter Bahnhof zu Dresden dadurch bereitet, daß das Zehntel, das sie in der Lotterie spielten, Anteil an der Prämie hatte, so daß Jeder von

ihnen, ein Heizer und drei Buzer, das nette Sümchen von 19,125 Mark erhielt. Ein Zehntel hat ein Dienstmann gewonnen, fünf Zehntel sollen in der Kollektion geblieben sein.

Dresden. Die konservative Landtagsfraktion hat am Mittwoch eine vom Abg. Hänel-Kuppriß vertretene und von 43 Fraktionsmitgliedern mit unterzeichnete Interpellation betreffend die Stellungnahme der königlichen Staatsregierung zur Revision der deutschen Zolltarif-Gesetzgebung eingebracht.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: „Wie sieht die königliche Staatsregierung zu dem von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurf, die Revision der Zolltarif-Gesetzgebung betreffend? Gedenkt die königliche Staatsregierung dafür einzutreten, daß durch die Gestaltung des neuen Zolltarifs die inländische Produktion gleichmäßig und mehr, als seither, geschützt werde?“

Ein Königswort über das Verhalten der sächsischen Truppen in Feindesland dürfte jetzt — angefaßt der Schmähungen Chamberlains — wiederholt zu werden verdienen.

König Johann sagte im Tagesbefehl bei Gelegenheit des feierlichen Einzugs der aus Frankreich zurückgekehrten Truppen am 11. Juli 1871: Die umsichtige und kriegskundige Leitung eurer Führer, die treue Pflichterfüllung in allen Graden, die Tapferkeit und Ausdauer der sächsischen Truppen haben das Anerkenntnis eurer Kampfgenossen und des höchsten Führers des deutschen Heeres erlangt, und auch in Feindesland habt ihr den Ruf der Manneszucht und Menschlichkeit zurückgelassen. Empfangt dafür meinen Dank.

Am Dienstag Abend wurde einem Fleischermeister aus Meißen, der im Gasthof zu Reinersdorf eingekerkert war, das von ihm unbeaufsichtigt vor dem Gasthof stehende Pferd mit samt dem Wagen gestohlen. Bis jetzt hat man noch keine Spur weder vom Diebe noch von dessen Beute. Das Unangenehmste für den Bestohlenen ist, daß er sich das Geschirr von einem Weinböhlner Fuhrwerks-Besitzer geliehen hatte.

Der Bursche eines Militärarztes in Grimma, namens Ernst Nieger, wurde dieser Tage verhaftet unter dem Verdachte, daß er seinen Vorgesetzten zu vergiften versucht habe.

Der Bursche hatte Unredlichkeiten begangen und war darüber von dem Arzte zur Rede gesetzt worden. Als am Sonntag früh der Arzt Thee trinken wollte, fiel ihm der scharfe Geschmack desselben auf. Es wurde festgestellt, daß dem Thee Sublimat zugesetzt war. Ebenso fand man den Rotwein mit Sublimat vermischt. Der Bursche hatte anscheinend ebenfalls Gift zu sich genommen, als er verhaftet wurde.

Im Fieberwahn aus dem Fenster gestürzt ist in Freiberg ein im städtischen Krankenhaus untergebrachter Klempnerlehrling. Derselbe öffnete in der Nacht zum Mittwoch das Fenster des im zweiten Stock gelegenen Krankenzimmers und stürzte sich in den Garten des Krankenhauses hinab. Der junge Mann ist seinen Verletzungen erlegen.

Chemnitz. Ende voriger Woche wurde in einem an den Hauptbahnhof angrenzenden Kohlengrundstücke ein Leutnant in bewußtlosem Zustande, in einer großen Blutlache liegend, aufgefunden; er wies einen Bruch des rechten Oberschenkels, sowie mehrere schwere Kopfverletzungen auf. Der Offizier ist vom Bahnhofsgrundstück über ein 3/4 m hohes Geländer in den 5 m tiefer liegenden Kohlenhof hinabgestürzt und hat sich dabei die erwähnten Verletzungen zugezogen. Er wurde in das Garnisonlazarett gebracht, wo er in der Nacht zum Sonntag seinen Verletzungen erlegen ist.

Bei der Vornahme von Erarbeiten am Schießstande des Pittauer Regiments wurde ein Soldat namens Knappe von einem ins Rutschen gekommenen beladenen Wagen überfahren. Der unglückliche junge Mann erlitt hierbei den sofortigen Tod.

Ein Paar, welches das Alter von 147 Jahren hat — der Mann zählt 73, die Frau 74 Jahre —, ist am Sonnabend in Reichenbach in den Bund der Ehe getreten. Der Gatte ist der pensionierte Bahnwärter Franz Köhler, seine Gemahlin die Frau Sophie verwitwete Krauthahn.

Im Eisenbahnzuge verstorben ist am Sonnabend Nachmittag ein 20 Jahre alter Tischlergehilfe, der in Rabenau beschäftigt war und wegen eines Lungenleidens in Begleitung seiner in Halsbach wohnenden Mutter in die Heimat zurückkehren wollte.

4. Von dem Erfolge der Anzeige ist dem Schulvorstande und durch diesen dem Lehrer Kenntnis zu geben.

5. In den Versäumnislisten ist in der Rubrik für „Bemerkungen“ zu jedem eingetragenen Falle anzugeben, in welcher Weise das Schulversäumnis geahndet, beziehentlich an welchem Tage die Anzeige zur Bestrafung an den Gemeindevorstand abgegeben worden ist.

6. Als strafbar hat jede Versäumnis zu gelten, welche nicht sofort durch Krankheit als entschuldigt gemeldet worden ist oder zu welcher nicht vorher die Erlaubnis des Lehrers erbeten und erhalten worden ist.

Kamenz, am 31. August 1892.

Königliche Bezirksschulinspektion.
von Erdmannsdorf. Finl.

Hierzu wird noch ergänzend bemerkt, daß, wenn die Entschuldigung bezw. die Erlaubniseinholung nicht persönlich durch die Eltern, Erzieher oder Arbeitgeber erfolgt, in der Regel ein von den Genannten geschriebener, aber wenigstens eigenhändig unterzeichneter Entschuldigungszettel (mit Angabe des Tages und Jahres der Ausstellung deszettels) dem Klassenlehrer rechtzeitig einzuhandigen ist. Dieses ist im Interesse der Schule sowohl, als auch des Hauses nicht nur in hohem Grade wünschenswert, sondern zur Vermeidung unangenehmer Weiterungen auch durchaus notwendig.

Nach reichsgerichtlicher Entscheidung sind Entschuldigungszettel (bzw. Zettel für Erlaubniseinholungen) als Urkunden zu betrachten, und sie werden als solche vom Lehrer auch entsprechend aufbewahrt.

Der Schulvorstand

durch: Arth. Gebler, Vors.

Uebigau. Etwa um die jetzige Zeit bezogen im Winter 1870/71 die französischen Gefangenen das Barackenlager (Konzentrationslager), das sich westlich von unserem Orte auf dem Rabitz zu liegenden Areal befand.

Vergleiche zwischen der Lage dieser Gefangenen und der auf St. Helena, Ceylon etc. untergebrachten Buren lassen auch in dieser Hinsicht die Kriegführung der Deutschen im besten Lichte erscheinen, das alle gegenteiligen Aeußerungen zu nichte macht. Unsere Gefangenen erhielten Weißbrot und bessere Kost, während unsere Soldaten mit Kommissbrot sich begnügten.

Der Ausschuß der deutschen Turnerschaft hat beschlossen, beim Amtsgericht Leipzig um Eintragung in das Vereinsregister nachzusuchen, um auf diese Weise eine juristische Vertretung für die deutsche Turnerschaft zu schaffen. Die Sitzungen des Vereinsausschusses der deutschen Turnerschaft sind Dr. Goetz-Leipzig, Professor Dr. Mühl-Stettin und Polizeisekretär Otto Ahrott-Steglitz-Berlin für Vorsitz, Geschäftsführung und Kassenverwaltung gewählt worden.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

Dom. 1. Adv.: Beginn des Kirchenjahres. Hg. Abendmahl. Beichte 8 1/2 Uhr Vorm. Nachm. 5 Uhr: Abendkommunion. Beerdigt: Max Walter Hoyer in B., 4 J. 3 M. 27 T. alt.

Kirchennachrichten von Frankenthal.

Dom. 1. Adv.: Vorm. 1/2 9 Uhr: Beichte. Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachm. 1/2 2 Uhr: Missionsstunde. Freitag, den 6. Dez., vorm 9 Uhr: Wochenkommunion.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

An Geburten wurden eingetragen: Johannes Karl, S. d. Einpaders Armin Emil Schäfer Nr. 60.

Als gestorben wurden eingetragen: Johanne Christiane Priescher geb. Reichelt, Garmtreiberin 234 a, 81 J. 3 M. 12 T. alt. — Karl August Kretschel, Wandweber 22, 55 J. 8 M. 30 T. alt. — Gertrud Kamilla, T. d. Fabrikarb. Ernst Heinrich Emil Hoffmann 62 c, 1 M. 9 T. alt.